

Steuerabschluss 2025

Die Abteilung Finanzen präsentiert folgenden Steuerabschluss für das Jahr 2025:

	<u>Rechnung 2025</u>		<u>Budget 2025</u>	
Wertberichtigung auf Forderungen	CHF	0.00	CHF.	0.00
Abschreibungen	CHF	- 9'522.50	CHF	- 25'000.00
Eingang abgeschr. Forderungen	CHF	6'192.60	CHF	5'000.00
Nachträge aus den Vorjahren	CHF	740'351.75	CHF	135'000.00
Pauschale Steueranrechnung	CHF	- 16'822.45	CHF	- 10'000.00
Soll-Betrag Rechnungsjahr	CHF	<u>7'441'214.75</u>	CHF	<u>7'720'000.00</u>
Einkommen- u. Vermögenssteuern	CHF	8'161'414.15	CHF	7'825'000.00
Quellensteuern	CHF	92'612.20	CHF	80'000.00
Aktiensteuern	CHF	<u>466'709.90</u>	CHF	<u>140'000.00</u>
Total Gemeindesteuern	CHF	8'720'736.25	CHF	8'045'000.00
Abschreibungen auf Sondersteuern	CHF	0.00	CHF	0.00
Nachsteuern und Bussen	CHF	27'998.15	CHF	10'000.00
Grundstückgewinnsteuern	CHF	216'976.50	CHF	100'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	CHF	13'651.30	CHF	0.00
Hundesteuern	CHF	<u>15'600.00</u>	CHF	<u>16'600.00</u>
Total Sondersteuern	CHF	274'225.95	CHF	126'600.00
Gesamtsteuerertrag	CHF	8'994'962.20	CHF	8'171'600.00

Im Budget 2025 waren in allen Steuerkategorien Nettoeinnahmen von insgesamt CHF 8'171'600.00 vorgesehen. Die Rechnung 2025 weist mit CHF 8'994'962.20 einen Anstieg beim Gesamtsteuerertrag aus. Damit liegt der effektive Steuerertrag 2025 um CHF 823'362.20 oder um rund 10.08 % über dem Budgetbetrag.

Höhere Erträge waren insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen aus Vorjahren, Aktiensteuern sowie bei den Grundstückgewinnsteuern zu verzeichnen. Die Sollstellungen für die Vorjahre liegen um CHF 605'351.75, die Aktiensteuern um CHF 326'709.90 und die Grundstückgewinnsteuern um CHF 116'976.50 über den Erwartungen. Demgegenüber lagen die Sollstellungen für das Rechnungsjahr CHF 278'785.25 unter den budgetierten Werten.

Per 01.01.2020 wurden im Kanton Aargau das gesetzliche Grundpfandrecht eingeführt. Der Käufer einer Liegenschaft kann sich mit der Einzahlung eines pauschalen Betrags von 3 % des Kaufpreises an die Steuerbehörde gegen eine spätere Inpflichtnahme aus dem Grundpfandrecht absichern. Die Zahlungseingänge dienen als Absicherungen gegen das Grundpfandrecht (=keine Steuern) und sind somit nicht im Steuerertrag zu verbuchen. Mit dem Jahresabschluss 2025 wurden somit die Absicherungen gegen das Grundpfandrecht in Höhe von CHF 373'150.45 (Natürliche Personen) abgegrenzt.

Auf zu spät bezahlten Steuern wurden CHF 14'205.85 (Vorjahr CHF 6'799.00) an Verzugszinsen eingenommen. An Vergütungszinsen wurden CHF 24'829.30 gewährt (Vorjahr CHF 21'576.15). Der Vergütungszinssatz beträgt im Jahr 2024 0.75 % (Vorjahr 0.75 %).

Für Mahnungen, Beteiligungen im Bezugsverfahren und Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuererklärungen wurden im Rechnungsjahr CHF 14'470.82 (Vorjahr CHF 11'594.59) Gebühren, Anteil Gemeinde, eingenommen.

Der Steuerausstand (= fakturiert, aber noch nicht bezahlt) per 31. Dezember 2025 Anteil Gemeindesteuern beträgt CHF 596'854.63 oder 7.12 % der Sollstellung (2024: 8.16 %, 2023: 8.32 %, 2022: 7.46 %, 2021: 8.37 %, 2020: 7.50 %, 2019: 4.88 %, 2018: 7.93 %, 2017: 12.71 %).

Bussen im Steuerwesen

Gemäss § 253 Abs. 2 des Steuergesetzes fällt die Hälfte der vom Kantonalen Steueramt verfügbaren Ordnungsbussen (infolge Nichtabgabe der Steuererklärung) den Gemeinden zu. Für das Rechnungsjahr 2025 belaufen sich die vereinnahmten Bussen auf CHF 54'229.66, wovon die Gemeinde CHF 27'114.80 erhält.